

"Nachweisbare schwere Vergehen müssen gerichtlich geahndet werden."

Ulrich Schröter

Bei der Beurteilung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit wird meines Erachtens zurecht geäußert: Das MfS als **g a n z e s** kann nicht als kriminelle Vereinigung, als verfassungswidrig bezeichnet werden. Viele Bereiche waren nicht auf die unmittelbare Unterdrückung der Bevölkerung konzentriert, zum Beispiel jene, die klassische polizeiliche Aufgaben zu lösen hatten, wie Terrorismusbekämpfung. (Siehe auch "Zwiesgespräch Nr. 1, S.1 f.). Den hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern sei deshalb die Chance eines Neuanfangs einzuräumen. Allerdings: "Nachweisbare schwere Vergehen müssen gerichtlich geahndet werden." Auch diesem letzten Satz ist nicht zu widersprechen.

Nur, wo läßt sich solch schweres Vergehen nachweisen? Die grundsätzliche Konspiration auch im Handeln und damit das Verwischen der Spuren ermöglichen in den seltensten Fällen die präzise Identifikation von Ort, Zeit und Täter. So bleibt der Satz häufig nur eine rhetorische Floskel. Hinzu kommt die juristische Grundregel, daß der Maßstab für die Rechtsprechung nur das zur Zeit der Tat in ihrem Raum geltende Recht sein kann. Würde man davon abweichen, müßten schon jetzt internationale Tribunale gegen Regierungen mit diktatorischer Grundstruktur - in Abwesenheit der Verantwortlichen - durchgeführt werden. Eine unrealistische Vorstellung?

Maßstab für jede Staatsform ist die Einhaltung der anerkannten Menschenrechte

Dennoch ist deutlich, daß die empirische Feststellung, das jeweils real existierende Recht sei der letzte Maßstab für das Miteinander der Staaten und Menschen, eine nicht tragbare Vorstellung ist. Menschen, die ihre Persönlichkeitsrechte als massiv eingeschränkt erlebt haben, wissen das. Dieses Wissen wird durch die in der Umsetzung umstrittenen, insgesamt jedoch grundsätzlich anerkannten Menschenrechte gestärkt. An ihnen könnte der Maßstab, ja muß der Maßstab gewonnen werden, auch wenn in vielen Staaten eine Diskrepanz zwischen den Menschenrechten auf Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, eigenen Besitz und der Realisierung besteht.

Der Kampf um eine Annäherung zugunsten der Menschenrechte wird dornig bleiben. Schon gar nicht kann die Durchsetzung der Menschenrechte gewaltsam erfolgen. Das würde ihren Wert von innen heraus diskreditieren. In der Zwischenzeit wird man sich damit begnügen müssen, daß jede